



Kindeswohl im Luftsport

Informationen erweiterten Führungszeugnisses für Mitglieder in Vereinen im hessischen Luftsportbund e.V.

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis.

Das erweiterte Führungszeugnis ist ein spezieller Auszug aus dem Strafregister für Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Es zeigt relevante Straftaten für den Kinder- und Jugendschutz. Dadurch soll verhindert werden, dass verurteilte Personen in diesem Bereich arbeiten, bis ihre Strafe aus dem Register gelöscht ist. Wer einschlägige Einträge im erweiterten Führungszeugnis hat, ist für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Sportbereich nicht geeignet.

Was steht in einem erweiterten Führungszeugnis?

Ein erweitertes Führungszeugnis listet Verurteilungen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung auf, einschließlich Verurteilungen im Zusammenhang mit Kinderpornografie gemäß § 184b StGB. Je nach Art des Delikts werden diese Einträge nach drei bis zwanzig Jahren gelöscht. Nicht aufgeführt sind eingestellte oder laufende Verfahren, Freisprüche, verjährte Straftaten oder Einstellungen mit Auflagen. Daher sollte das erweiterte Führungszeugnis als Teil eines umfassenden Kinderschutzkonzepts betrachtet werden.

Wann sollte das erweiterte Führungszeugnis im Verein eingesehen werden?

Sportvereine sind nicht gesetzlich gezwungen, das erweiterte Führungszeugnis ihrer Mitglieder, genauer Vorstandsmitglieder, Fluglehrer und Jugendleiter zu prüfen. Dennoch ist es im Rahmen eines Schutzkonzepts empfehlenswert. Wenn ein Verein eine Vereinbarung gemäß § 72a SGB VIII mit dem Jugendamt hat, wird die Überprüfung des Führungszeugnisses meist zur Pflicht. Vereine sollten sich bei der Sportjugend Hessen oder dem lokalen Jugendamt informieren, ob solch eine Vereinbarung besteht und welche Bedingungen gelten. Es ist sinnvoll, dass Vereine eine eigene Regelung zur Prüfung des Führungszeugnisses haben, auch ohne verpflichtende Vereinbarung.

Wie sollte der Verein bzw. der Ansprechpartner mit den eingeholten Führungszeugnissen umgehen?

Das Führungszeugnis enthält datenschutzsensible Daten, daher sind Datenschutzbestimmungen strikt einzuhalten. Nur der Ansprechpartner für Kindeswohl im Luftsport darf Zugang dazu haben. Jeder, der mit diesen Daten arbeitet, muss auf das Datengeheimnis verpflichtet werden. Es ist essenziell, offen zu kommunizieren, warum und wie der Verein mit den Führungszeugnissen umgeht.

Wichtig:

Vom Verein werden nur Daten zur Einsichtnahme des Führungszeugnisses und zur Feststellung gespeichert, ob Vorstrafen vorliegen. Das Original wird nach der Prüfung zurückgegeben. Die Daten werden maximal bis zum Ende der ehrenamtlichen Tätigkeit oder bis zum Widerruf der Einwilligung aufbewahrt und danach innerhalb von drei Monaten gelöscht.

Es wird empfohlen, das Führungszeugnis alle fünf Jahre zu überprüfen, wobei es zum Zeitpunkt der Prüfung nicht älter als drei Monate sein sollte.

**Der Verein (Ansprechpartner für Kindeswohl im Luftsport) entscheidet selbständig.
Bei Vorliegen von relevanten Einträgen darf die betreffende Person nicht im Kinder- und Jugendbereich tätig sein.**

Landesjugendleitung:

Philipp Schreiber
Untergasse 11A
35287 Amöneburg
Telefon: 01734378963
E-Mail: philipp.schreiber@luftsportjugend-hessen.de

Geschäftsstelle Darmstadt:

Hessischer Luftsportbund e.V.
Landwehrstrasse 1
64293 Darmstadt
Telefon: 06151 – 21001
E-Mail: heike.wagner@hlb-info.de

Bankverbindung:

Hessischer Luftsportbund Landesjugend
Sparkasse Darmstadt
IBAN: DE64 5085 0150 0000 7462 82
BIC: HELADEF1DAS